



Betreff:
Bebauungsplan NE 07 "Stielkamperfehn - Mitte"
- Sachstand

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: GE/Po-612601-NE07
Datum: 30.11.2022

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	08.12.2022	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Kenntnisnahme	08.12.2022	

Sachverhalt:

Um einer unerwünschte bauliche Entwicklung in Neukamperfehn vorzubeugen wurde seitens der NWG der Antrag gestellt alle Bebauungspläne des Kerngebietes von Neukamperfehn zu überarbeiten und Schutzmechanismen vor sog. „Klötzen“ einzurichten bzw. den Standort solcher ungeliebter Bauten zu steuern. Der Arbeitsauftrag wurde an die Samtgemeinde Hesel übermittelt.

Nach mehreren Abstimmungen wurde ein Gebiet festgelegt welches fast die gesamte überbaute Fläche der Gemeinde Neukamperfehn beinhaltet.

Um eine bauliche Fehlentwicklung bis zum Satzungsbeschluss von HE 07 vorzubeugen ist der eine Veränderungssperre für das betroffene Gebiet beschlossen worden

Die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. NE 07 wurden durch die Samtgemeindeverwaltung ab dem 11.08.2022 unter der Vergabenummer S-HESEL-2022-062 beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 06.09.2022 lag ein wertbares, elektronische Hauptangebote vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner aus 26180 Rastede mit einer Angebotssumme in Höhe von 83.108,17 € (brutto) vor. Diese wurden sachlich und rechnerisch geprüft und gewertet. Der Auftrag für die Planungsleistungen wurde erteilt.

Am Donnerstag, den 17.11.2022 ab 10:00 Uhr, fand im Rathaus der Samtgemeinde Hesel ein Auftaktgespräch bzgl. der Planung statt. Anwesend waren hier Herr Mosebach vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, der Bürgermeister der Gemeinde Neukamperfehn Herr Brahm, der 1. Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel Herr Duin und Herr Pollmann von der Samtgemeinde Hesel.

Bei diesem Termin wurden Planungsabsichten und die Gründe einer Planung erörtert und erste Aufgabenstellungen erteilt.

Vor der Planung ist eine Vermessung des Gebietes notwendig. Die Samtgemeinde hat zwecks Kostenermittlung eine grobe Kostenschätzung für die nötige Planunterlage inklusive Vermessungsarbeiten vom Katasteramt erbeten. Diese liegt nun vor. Für die nötigen Planunterlage

inklusive Vermessungsarbeiten werden Kosten von ca. 16.600,00€ entstehen. Zusätzlich könnten noch weitere Kosten durch Grenzfeststellungen entstehen.



Joachim Brahms
Bürgermeister